

PRESSEMITTEILUNG VOM 22.06.2009

Wenn zwei sich streiten ...

Akademie für Raumforschung und Landesplanung diskutiert über den Koordinationsauftrag der Raumplanung

Zur diesjährigen Wissenschaftlichen Plenartagung der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) fanden sich am 18. und 19. Juni 2009 im Mainzer Rathaus etwa 150 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis unter der Überschrift "Wenn zwei sich streiten... Bessere Planung durch Koordination" ein. Sie diskutierten über den Koordinationsauftrag der räumlichen Gesamtplanung. Für die Abstimmung unterschiedlicher Schutz- und Nutzungsinteressen im Raum hat der Gesetzgeber die übergeordnete Instanz der Raumplanung eingerichtet. Um ihre Aufgaben und Befugnisse und deren Abgrenzung zu einzelnen Fachplanungen, wie beispielsweise in den Bereichen Verkehr, Umwelt und Infrastruktur, drehten sich die Vorträge und Diskussion der Tagung.

In den Vorträgen wurde deutlich, dass eine überfachliche, verschiedene Sektorpolitiken integrierende und ausgleichende Planung angesichts demographischer Entwicklungen und Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, zwingend erforderlich ist. Bereits der Titel der Tagung "Wenn zwei sich streiten..." deutet auf die unparteiische Rolle der Raumplanung hin. Aus Sicht der Raumplanung ist jedoch eine Partnerschaft mit den Fachplanungen unabdingbar. So ist es z.B. gerade in ländlichen Räumen wichtig, durch Konzentration von Infrastruktureinrichtungen in den Zentralen Orten Versorgungsfunktionen sicherzustellen. Dieses kann nur im Zusammenspiel mehrerer Disziplinen gelingen. Umgekehrt bemessen beispielsweise die Umweltfachplanungen die Bedeutung der Raumplanung daran, inwiefern diese in der Lage ist, umweltinterne Zielansprüche zu koordinieren und vor allem Konflikte mit Nutzungsansprüchen zu mindern. Die zunehmende Bedeutung der Raumplanung bestätigt die jüngste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. In seinem Urteil zum Flughafen Berlin-Schönefeld wurde eine raumordnerische Standortfestlegung für einen internationalen Verkehrsflughafen akzeptiert. Doch obwohl einleuchtende Argumente für den Koordinationsauftrag der Raumplanung sprechen, kämpfen sie oft um ihre Akzeptanz.

Um den Koordinationsauftrag zu erfüllen, hat sich die Raumplanung und ihr Instrumentarium zum Moderator, Initiator und Manager entwickelt. Damit die Raumordnung den ihr zugewiesenen Auftrag erfüllen kann, müssen ihr aber auch Umsetzungsbefugnisse an die Hand gegeben werden. Das kann z.B. mit einer Erweiterung der Zuständigkeiten für den Bereich Wirtschaftsförderung einhergehen, und es könnte ihr die Trägerschaft von Aufgaben der Daseinsvorsorge eingeräumt werden. Ein weiterer Grund für die Durchsetzungsschwäche der Raumplanung ist ihre fehlende Kompetenz auf Bundesebene. Der Gesetzgeber hat die Chance einer Bundesraumordnung mit Verbindlichkeit gegenüber den Ländern mit der Verabschiedung des neuen Raumordnungsgesetzes verpasst. Beklagt wurde auch eine fehlende europäische Raumordnung, insbesondere vor dem Hintergrund der Zunahme sektoraler Planungen auf EU-Ebene: Natura 2000 und die Wasserrahmenrichtlinie sind zwei Beispiele.

Beispiele aus der Regionalplanung zeigen, inwieweit Raumordnung und Fachplanung voneinander profitieren können. Eine Flächenfreihaltfunktion kann ihr beim Hochwasserschutz zukommen. Ein weiteres gutes Beispiel ist der Masterplan Regionalpark Rheinhessen, in dem die Planung eines Erholungsgebietes mit Freiraumfunktionen und die konkrete Realisierung miteinander verbunden wurden. Das zeigt die besondere Funktion informeller raumplanerischer Instrumente. Insgesamt wurde in Mainz deutlich, dass der Koordinationsauftrag der Raumplanung zeitgemäß und zukunftsfähig ist. Eine besondere Herausforderung, die sich für die Raumplanung stellt, ist der Klimaschutz und die Klimaanpassung. Sie verlangen langfristige räumliche Vorsorgestrategien – eine ureigenste Aufgabe der Raumplanung.

Kontakt: Dr. Jana Kenzler, E-Mail: Kenzler@ARL-net.de